



Seite 1 von 8

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIAP premiumcare DIAMOND

Druckdatum: 15.03.2018 Materialnummer: 2930 - 2934

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

FIAP premiumcare DIAMOND

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FIAP GmbH

Straße: Jakob-Oswald-Straße 16

Ort: D-92289 Ursensollen Telefon: +49 (0) 96 28 92 13 0

E-Mail: info@fiap.de

Auskunftgebender Bereich: Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 96 28 92 13 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend

R-Sätze: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Gefahr ernster Augenschäden.
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumpercarbonat Signalwort:

Achtung

Piktogramme:

GHS07



#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H335 Kann die Atemwege reizen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H319 Verursacht schwere Augenreizun H315 Verursacht Hautreizungen.





## EG-Sicherheitsdatenblatt

#### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	FIAP premiumcare DIAMOND	
Druckdatum: 15.03.2018	Materialnummer: 2930 - 2934	Seite 2 von 8

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Angaben auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gofährliche Inhaltestoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Antei		
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG			
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
REACH-Nr.				
239-707-6	Natriumpercarbonat	50-100 %		
15630-89-4	O - Brandfördernd, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R08-22-41			
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A; H302 H315 H319			

Wortlaut der R-. H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Nach Einatmen

### Für Frischluft sorgen. Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.





Seite 3 von 8

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### FIAP premiumcare DIAMOND

Druckdatum: 15.03.2018 Materialnummer: 2930 - 2934

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Nicht entzündhar

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Entsorgung, siene Abschritt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung

vermeiden. Staub nicht einatmen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

0 05

Überarbeitet am: 15.03.2018





## EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIAP premiumcare DIAMOND

Materialnummer: 2930 - 2934 Seite 4 von 8

nicht bestimmt

nicht bestimmt

## Druckdatum: 15.03.2018 Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kenzeichen inklusive werstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhrestleiter abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:

Zustandsänderungen
Schmelzpunkt; nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammounkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit
Faststoff nicht hestimmt

Gas: nicht anvendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur
Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt





## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIAP premiumcare DIAMOND

Materialnummer: 2930 - 2934

Seite 5 von 8

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Druckdatum: 15.03.2018

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1378,7 mg/kg

### Akute Toxizität

CAS-Nr. 15630-89-4	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
	Natriumpercarbonat					
	oral	LD50	1034 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kanichnen		

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

## Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	
15630-89-4	Natriumpercarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales Promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2 mg/l	48 h	Daphnia magna		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial Das Produkt wurde nicht geprüft.

WA in Dadan

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Das Produkt wurde nicht geprüft.





## **FG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIAP premiumcare DIAMOND

Materialnummer: 2930 - 2934

Seite 6 von 8

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Druckdatum: 15.03.2018

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produktreste

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Kunststoffe

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport	(ADR/RID)
---------------	-----------

14.1. UN-Nummer:	UN 3378
14.2. Ordnungsgemäße	NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
UN-Versandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklassen:	5.1

14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 5.1 02 Klassifizierungscode: Begrenzte Menge (LQ): 5 kg Beförderungskategorie: 3 50 Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode: Е

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer:	UN 3378
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	5.1
Klassifizierungscode:	02
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg





Seite 7 von 8

## **FG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIAP premiumcare DIAMOND Druckdatum: 15 03 2018 Materialnummer: 2930 - 2934

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

UN 3378 14.1. UN-Nummer:

NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 5 1 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 5 1

Sondervorschriften: 967 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg F-A, S-Q FmS:

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport Freigestellte Menge: E1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC . 79/117/EEC . 689/2008/EC

Nationale Vorschriften Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5

Wassergefährdungsklasse:

MuSchRiV), 1 - schwach wassergefährdend

WGK-Selbsteinstufung Status

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. 08





## **FG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

		FIAP premiumcare DIAMOND	
Druckdatum: 15	5.03.2018	Materialnummer: 2930 - 2934	Seite 8 von 8
22	Geeundheitee	chädlich heim Verechlucken	

Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

H335

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung, Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)